

Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

12.03.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

neodisher Z

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Identifizierte Verwendungen

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse/Hersteller

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

Mühlenhagen 85 D-20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60 0 Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

#### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrenpiktogramme



# **Signalwort**

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

12.03.2025

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von

Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Zitronensäure

CAS-Nr. 77-92-9 EINECS-Nr. 201-069-1

Registrierungsnr. 01-2119457026-42

Konzentration >= 25 < 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

CAŠ-Nr. 26530-20-1 EINECS-Nr. 247-761-7

Konzentration >= 0,0025 < 0,025 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 2 H330 Expositionsweg: inhalativ
Acute Tox. 3 H311 Expositionsweg: dermal
Acute Tox. 3 H301 Expositionsweg: oral
Skin Corr. 1 H314

Skin Corr. 1 H314
Eye Dam. 1 H318
Skin Sens. 1A H317
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

 Skin Sens. 1A
 H317
 >= 0,0015 %

 Aquatic Acute 1
 M = 100

 Aquatic Chronic 1
 M = 100

#### Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

12.03.2025

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

12.03.2025

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Das Produkt ist nicht brennbar.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Empfohlene Lagertemperatur**

Wert > -3 < 30 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

# Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 10-13 Sonstige brennbare und nichtbrennbare Stoffe

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Expositionsgrenzwerte**

#### Zitronensäure, wasserfrei

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 2 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, Y

Octhilinon (ISO)

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 0,05 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(I); Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: Y;

Bemerkung: DFG

#### **Sonstige Angaben**

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

12.03.2025

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Atemschutz**

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke >= 0,65 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,4 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke >= 0,7 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,11 mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandflüssigFarbefarblosGeruchgeruchlos

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert > 100 °C

Entzündbarkeit

Bewertung Nicht anwendbar

**Untere und obere Explosionsgrenze** 

Bemerkung Nicht anwendbar

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

12.03.2025

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert ca. 1,0 Temperatur 20 °C

Viskosität

dynamisch

Wert < 10 mPa.s

Temperatur 20 °C

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,17 g/cm³
Temperatur 20 °C

**Relative Dampfdichte** 

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung nein

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

12.03.2025

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Zitronensäure

Spezies Ratte

LD50 11700 mg/kg

Zitronensäure

Spezies Maus

LD50 5040 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bewertung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

**Einmalige Exposition** 

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

12.03.2025

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

#### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

# Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

#### Zitronensäure

Spezies Goldorfe (Leuciscus idus)

LC50 440 bis 706 mg/l

Expositionsdauer 96 h

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

#### Zitronensäure

Spezies Daphnia magna

EC50 120 mg/l

Expositionsdauer 72 h

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Zitronensäure

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

# Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

#### 12.4. Mobilität im Boden

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

# Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

12.03.2025

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Entsorgung Produkt** 

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder

solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

**Entsorgung Verpackung** 

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

# Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

#### Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

Weitere Bestandteile

Konservierungsmittel: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) 0 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

12.03.2025

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 3 H412

#### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 2 Akute Toxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Skin Corr. 1 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

#### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organization IATA: International Air Transport Association

IBC: Intermediate Bulk Container CAS: Chemical Abstracts Service VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by

the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution) ISO: International Organization for Standardization

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

IMO: International Maritime Organization

UN: United Nations EU: European Union

GGVSee: Gefahrgutverordnung See EAK: Europäischer Abfallkatalog

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert



Version: 4 / DE Ersetzt Version: 3 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 26.03.25

**BGW**: Biologischer Grenzwert

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

EG: Europäische Gemeinschaft

# Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.